



Prophylaxe-Unterricht in der Schulzahnpflege

1 Einführung

Die Kariesprophylaxe bei Schweizer Schulkindern ist eine Erfolgsgeschichte: Seit der Einführung der Schulzahnpflege in den 1960er-Jahren ist Karies bei Kindern um 90 Prozent zurückgegangen (*Steiner et al. 2010, Waltimo et al. 2016*). Die Schulzahnpflege ist Teil eines Paradebeispiels für gelungene Prävention: Mit geringem finanziellem Aufwand konnten viel höhere Kosten für Zahnbehandlungen vermieden werden. Der positive Trend zu einer besseren Mundgesundheit der Bevölkerung hat sich auch bei den Erwachsenen fortgesetzt.

Mit dem neuen, per 1.1.1996 in Kraft gesetzten Krankenversicherungsgesetz (KVG), hat der Gesetzgeber die Verantwortung für vermeidbare Zahnschäden jedem Einzelnen überbunden. Dies ist aus zahnmedizinischer und gesundheitspolitischer Sicht richtig. Um dieser Verantwortlichkeit nachkommen zu können, muss der einzelne aber wissen, welche Vorkehrungen er treffen muss, um solche Zahnschäden in Zukunft zu vermeiden. Der Staat hat mit dem Erlass des KVG deshalb auch eine zumindest moralische Verpflichtung übernommen, diese Informationen zu vermitteln. Die Schulzahnpflege ist dazu das ideale Instrument.

Die Gesellschaft hat in den letzten 60 Jahren einen grossen Wandel vollzogen. Die Unterrichtsmethoden und die Bedürfnisse der Schulen sowie der Schüler haben sich weiterentwickelt. Die Problematik beim Thema Mundgesundheit konzentriert sich auf spezifische Gruppen. Eine schlechte orale Gesundheit geht oft einher mit tiefem Einkommen, tiefem Bildungsniveau und Migration (sozioökonomische Faktoren). Wie weitere Studien zeigen, wissen viele der betroffenen Eltern nicht, dass sich Zahnerkrankungen durch richtiges Verhalten vermeiden lassen, denn oft sind sie selber nicht mit einem Schulzahnpflege-System aufgewachsen (*Gläser-Amman P 2014, Klein MC 2007*).

Die bisher empfohlenen Unterrichtsprogramme mit bis zu sechs Zahnputzübungen pro Jahr mit einem Fluoridpräparat und wenig begleitenden Lektionen zum Thema der Zahngesundheit entsprechen nicht mehr den Bedürfnissen der heutigen Präventivzahnmedizin sowie den Anforderungen eines kompetenzorientierten Unterrichts des Lehrplanes 21. Als Folge davon erleiden die Lektionen der Schulzahnpflege-Instruktorinnen (SZPI) einen zunehmenden Bedeutungsverlust und werden in die Randzeiten des Schulunterrichts verdrängt.

2 Geltungsbereich

Im vorliegenden Positionspapier sind die Grundlagen für den Prophylaxeunterricht im Rahmen eines aktualisierten Schulzahnpflegekonzeptes aufgeführt.

Die Anforderungen gelten für die Schulzahnpflege an öffentlichen und privaten Schulen während der obligatorischen Schulzeit. Die ausführenden Organe der Schulzahnpflege sind die Kantone, Gemeinden, öffentliche und private Schulen, Schulzahnärzte und Schulzahnpflege-Instruktorinnen (SZPI).

Erstellt: VKZS, IUSP (Interuniversitäre Studiengruppe für Prophylaxefragen)	Datum: 26.08.20
Geprüft: SSO, SZPI	Datum: 26.08.20
Genehmigt: VKZS, IUSP, SSO, SZPI	Datum: 26.08.20

 <p>Vereinigung der Kantonszahnärztinnen und Kantonszahnärzte der Schweiz (VKZS) Association des médecins-dentistes cantonaux de Suisse (AMDCS) Associazione dei medici dentisti cantonali della Svizzera (ADMCS) Swiss association of cantonal chief dental officers (SACCDO)</p> <p>Schweizerische Zahnärzter-Gesellschaft Société suisse des médecins dentistes Società svizzera odontologi Swiss Dental Association</p> <p>SSO</p>	<h1>Positionspapier</h1>	<p>Nummer: 1 Version: 26.08.20 Ersetzt Version: Neu Gültig ab 26.08.20 Seite Seite 2 von 4</p>
<h2>Prophylaxe-Unterricht in der Schulzahnpflege</h2>		

3 Gesetzliche Grundlagen, Leitlinien, Positionspapiere, Literatur

3.1 Gesetze

Bundesgesetz vom 15. Dezember 2000 über Arzneimittel und Medizinprodukte (HMG; SR 812.21)

Kantonale Gesetze für die Schulzahnpflege

Lehrplan 21: NMG.1.2, NMG.1.3, NMG.1.4, NT.7.2, NT.7.4, WAH.4.1, WAH.4.2., WAH.4.3 sowie im überfachlichen Bereich.

3.2 Leitlinien / Positionspapiere

Empfehlungen zum off label use von Arzneimitteln: Positionspapier 0007 der Vereinigung der Kantonsapotheker

https://www.kantonsapotheker.ch/fileadmin/docs/public/kav/2_Leitlinien___Positionspapiere/0007_anforderungen_an_den_off-label-use.pdf

4 Grundsatz

Der Prophylaxeunterricht im Rahmen der Schulzahnpflege ist neben den jährlichen zahnärztlichen Untersuchungen ein wesentliches Standbein der Schulzahnpflege und Grundlage für eine lebenslange gute Mundgesundheit der Schweizer Bevölkerung.

5 Schulzahnpflege und Lehrplan 21

Schulen vermitteln im Rahmen der Gesundheitsförderung Kompetenzen, welche die Kinder befähigen, die eigene Gesundheit als erstrebenswertes Gut zu betrachten, das eigene Leben handelnd zu gestalten sowie Lebensfreude und Genussfähigkeit zu entwickeln. Daran knüpft der Prophylaxeunterricht an, der so zum Bildungsauftrag der Volksschule gehört. Die Schulzahnpflege hat den Auftrag, folgende Bereiche der Gesundheitsförderung zu vermitteln:

Anatomie, Krankheitsentstehung, Ernährung und Mundhygiene

Die Kompetenzen werden im Lehrplan 21 bei den jeweiligen Zyklen aufgeführt. Grundsätzlich erwartet die Volksschule eine Vernetzung mit dem bestehenden Schulangebot. Beim Prophylaxeunterricht arbeiten Schulen traditionsgemäss mit den SZPI zusammen.

Wesentliche Aufgabe der Mundgesundheitserziehung ist es:

- dass die Schülerinnen und Schüler durch eigenes Handeln erfahren, welche Funktionen ein gesundes Gebiss hat.
- dass sie selbst lebenslang für die Gesundheit ihrer Zähne durch die richtige Pflege, Ernährung und Fluoridierung sorgen müssen und können.
- dass Zahnärztinnen/Zahnärzte und das Prophylaxepersonal der Praxis sie fachgerecht beraten.

Erstellt: VKZS, IUSP (Interuniversitäre Studiengruppe für Prophylaxefragen)	Datum: 26.08.20
Geprüft: SSO, SZPI	Datum: 26.08.20
Genehmigt: VKZS, IUSP, SSO, SZPI	Datum: 26.08.20



Prophylaxe-Unterricht in der Schulzahnpflege

Fachbereiche und Kompetenzen

1.& 2. Zyklus (Kindergarten – 6. Schuljahr)

Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)

1 | Identität, Körper, Gesundheit sich kennen und sich Sorge tragen.

1.1. Die Schülerinnen und Schüler können sich und andere wahrnehmen und beschreiben.

1.2. Die Schülerinnen und Schüler können Mitverantwortung für Gesundheit und Wohlbefinden übernehmen und sich vor Gefahren schützen.

1.3. Die Schülerinnen und Schüler können Zusammenhänge von Ernährung und Wohlbefinden erkennen und erläutern.

1.4. Die Schülerinnen und Schüler können den Aufbau des eigenen Körpers beschreiben und Funktionen von ausgewählten Organen erklären.

3. Zyklus (1. – 3. Oberstufe)

Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH)

4 | Ernährung und Gesundheit - Zusammenhänge verstehen und reflektiert handeln.

4.1. Die Schülerinnen und Schüler können das Zusammenspiel unterschiedlicher Einflüsse auf die Gesundheit erkennen und den eigenen Alltag gesundheitsfördernd gestalten.

4.2. Die Schülerinnen und Schüler können Einflüsse auf die Ernährung erkennen sowie Essen und Trinken der Situation entsprechend umsetzen.

4.3. Die Schülerinnen und Schüler können Nahrung kriterienorientiert auswählen.

Fachbereich Natur und Technik (NT)

7 | Körperfunktionen verstehen.

7.1. Die Schülerinnen und Schüler können Aspekte der Anatomie und Physiologie des Körpers erklären.

7.2. Die Schülerinnen und Schüler können Stoffwechselforgänge analysieren und Verantwortung für den eigenen Körper übernehmen.

Überfachlicher Bereich (ERG) Lebenskunde

5.1 Anwendung

Ziel ist ein kompetenzorientierter Unterricht nach Lehrplan 21, der von der Klassenlehrperson und der SZPI gemeinsam verantwortet wird, den die Lernenden insgesamt positiv erleben und der dadurch zur Zahnpflege motivieren kann.

Erstellt: VKZS, IUSP (Interuniversitäre Studiengruppe für Prophylaxefragen)	Datum: 26.08.20
Geprüft: SSO, SZPI	Datum: 26.08.20
Genehmigt: VKZS, IUSP, SSO, SZPI	Datum: 26.08.20



Prophylaxe-Unterricht in der Schulzahnpflege

Zahnputzübungen sind Teil dieser Lektionen. In der Regel wird dazu eine altersgerechte Zahnpasta verwendet. Es kann auch ein Fluoridgelée benützt werden. Die Anwendung erfolgt gemäss den Vorgaben der Hersteller (Beipackzettel beachten!).

5.2 Aus- und Weiterbildung der SZPI

Die SZPI werden im Rahmen ihrer Ausbildung in die Struktur und den Aufgabenbereich des Lehrplans 21 eingeführt.

Die SZPI verpflichten sich, die in ihrer Aus- und Weiterbildung erworbenen Kompetenzen durch den Besuch von zwei jährlichen Fortbildungsveranstaltungen zu erhalten und zu aktualisieren.

Die Fortbildung ist ein zentrales Element der Qualitätssicherung.

6 Schlussfolgerungen

Der Prophylaxeunterricht ist Teil des Lehrplans 21 und wesentlicher Bestandteil der Mundgesundheit. Schwerpunkte des Unterrichts ist das Erwerben von Wissen über die gesunde Ernährung und weitere Möglichkeiten zur Verhinderung von Karies, Gingivitis und Parodontitis sowie deren Ursachen.

Für die Zahnputzübungen im Rahmen der Schulzahnpflege ist vorzugsweise eine altersgerechte (laut Beipackzettel) «junior» oder «normale» Fluoridzahnpasta zu verwenden, oder es kann auch Fluoridgelée, entsprechend den Anweisungen auf dem Beipackzettel, benützt werden.

7 Weiterführende Informationen und wichtige Links

<http://www.schulzahnpflege.ch/>

https://gesundheit.lu.ch/themen/zahnmedizin/schulzahnpflege/downloads_links

7.1 Praxisempfehlungen und Hilfsmittel für den Unterricht

http://www.sso-shop.ch/index.php?id=92&tx_gishop_pi1%5Bpuid%5D=74

7.2 Literatur

Steiner M, Menghini G, Marthaler T M, Imfeld T: Kariesverlauf über 45 Jahre bei Zürcher Schülern. Schweiz Monatsschr Zahnmed 120: 1095–1104 (2010)

Waltimo T, Menghini G, Weber C, Kulik E M, Schild S and Meyer J: Caries experience in 7-, 12-, and 15-year-old schoolchildren in the canton of Basel-Landschaft, Switzerland, from 1992 to 2011 Community Dent Oral Epidemiol 44; 201–208 (2016)

Gläser-Ammann P, Lussi A, Bürgin W, Leisebach T: Dental knowledge and attitude toward school dental-health programs among parents of kindergarten children in Winterthur. Swiss Dental Journal 124: 770-776 (2014)

Klein MC: Wird das in der Schulzahnpflege vermittelte Wissen vom Kind zu den Eltern transferiert, und können diese davon profitieren? Zahnmed. Diss Univ Zürich (2007)

Erstellt: VKZS, IUSP (Interuniversitäre Studiengruppe für Prophylaxefragen)	Datum: 26.08.20
Geprüft: SSO, SZPI	Datum: 26.08.20
Genehmigt: VKZS, IUSP, SSO, SZPI	Datum: 26.08.20